

Erweiterung der Hydrantenanlage in der Stadt Zug

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 29. März 1968

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Kommission ist am 19. März 1968 zusammengetreten und hat zur Vorlage über die "Erweiterung der Hydrantenanlage der Stadt Zug, Kreditbegehren" Stellung genommen. An der Sitzung nahmen auch die Herren Stadtrat August Sidler, Stadtrat Fritz Jost und der kantonale Feuerwehrinspektor-Stellvertreter, Fritz Schumpf, teil. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

#### I. Bericht der Kommission

Die Baukommission wurde durch die Herren Stadtrat Fritz Jost und den kantonalen Feuerwehrinspektor-Stellvertreter Fritz Schumpf, der auch 1. Vice-Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug ist, auf Grund eines Situationsplanes der Stadtgemeinde Zug über die vorhandenen und geplanten Standorte der Hydranten orientiert. Dabei wurde ausgeführt, dass die Abstände von Hydrant zu Hydrant oft zu gross seien, und dass auch die Erstellung neuer Hydranten mit der Bautätigkeit in gewissen Stadtgebieten nicht Schritt gehalten habe. Grosse Abstände bedingen nicht nur abnormal viel Schlauchmaterial im Ernstfall, sondern auch wertvolle Minuten für dessen Verlegung.

Die Disposition der neuen Hydranten, welche in zwei Etappen verwirklicht werden soll, d.h., 25 Hydranten der ersten Dringlichkeitsstufe sollen bis Ende 1968 und weitere 38 Hydranten der zweiten Dringlichkeitsstufe bis Ende 1970 erstellt sein, hat auch die Zustimmung der Wasserwerke Zug AG gefunden.

Innerhalb der Kommission wurde die Frage der Verantwortlichkeit für das Versäumnis aufgeworfen. Im kantonalen Feuerpolizeigesetz ist in § 62, Absatz 1, klar festgehalten, dass jede Einwohnergemeinde für genügende Wasserbezugsorte, Hydrantenanlagen usw. besorgt sein muss. Es wäre also Aufgabe des Stadtrates, des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr und nicht zuletzt auch der Wasserwerke Zug AG gewesen, hier mit der Bauentwicklung Schritt zu halten. Es darf auch erwähnt werden, dass der Hydranteneinbau gleichzeitig mit der Erstellung der Netzleitung sicher billiger zu stehen gekommen wäre, ganz abgesehen davon, dass bei Brandfällen und deren Bekämpfung schwerwiegende Folgen hätten eintreten können. Die Initiative von Herrn Vice-Kommandant Fritz Schumpf zur Sanierung dieser unhaltbaren Zustände darf hier anerkennend festgehalten werden.

Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass bei Erneuerung des Konzessionsvertrages mit der Wasserwerke Zug AG eine bessere Umschreibung der Pflichten der Werke und der Kostentragung, auch in Bezug auf das Hydrantenwesen, berücksichtigt werden sollte.

In Zukunft soll verhütet werden, dass man in 5 bis 6 Jahren wieder vor der gleichen Tatsache steht, und die verantwortlichen Organe sollten angehalten werden, die jährlichen Ergänzungen der Wasserbezugsorte für die Feuerwehr auf dem Budgetwege geltend zu machen.

Die Kommission hat auch vom Bericht des Regierungsrates vom 11. März 1968 Kenntnis genommen, mit welchem er der Konzeption zustimmt und zu Lasten der kantonalen Gebäudeversicherung einen Beitrag von Fr. 39'287.-- zusichert.

## II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung beantragt Ihnen die Baukommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, den 29. März 1968

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident